Marktgemeinde Auersthal

Lfd.Nr. 8

2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 25. März 2021 im GEMEINDESAAL

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.3.2021 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH

Gf GR. Andreas GERITZER
Gf GR. Robert FELLNER
GR. Roland HOFER
GR. Heinz SCHELLNER
GR. Christoph REITER-HAVLICEK
GR. Sarah SAURER BA
GR. Ing. Johann SCHUSTER
GR. Ing. Andreas HAGER
GR. Herlinde GRÜN
GR. DI Rainer FEUCHT
Gf GR. Günther WEILINGER
Gf GR. Christian HAGER
GR. Sabine SCHLÖSSER
GR. Markus SCHEIDL
GR. Martin FELLNER
GR. Verena PERNOLD

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut Hofer (Schriftführer)
Mag. (FH) Johann Plach

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Ing. Christian KAISER

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
Pkt. 2. Bericht Prüfungsausschusssitzung 23.3.2021
Pkt. 3. Basispreis für Grundvermögen
Pkt. 4. Abgeänderte Nutzungsdauer von Anlagegütern
Pkt. 5. Eröffnungsbilanz 2020
Pkt. 6. Rechnungsabschlussstichtag
Pkt. 7. Rechnungsabschluss 2020
Pkt. 8. Bestellung des Baubeirates (Projekt VS-MS Um- und Zubau)
Pkt. 9. Ansuchen um Förderung für Energiesparmaßnahmen
Pkt. 10. Ansuchen um Förderung für Elektromobilität
Pkt. 11. Kreisverkehr bei der Uhr
Pkt. 12. Wienergasse
Pkt. 13. Grundverkehr
Pkt. 14. Personal
Pkt. 15. Kassenverwaltungswechsel
Pkt. 16. Berichte
Pkt. 17. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.
Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderungen der Tagesordnung:

Punkt 16: VS-MS Um- und Zubau Beauftragung – Bestandsvermessung

Punkt 17: Nachtrag zum Nutzungsvertrag Magenta Telekom Infra Gmbh

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von den Vertretern aller Fraktionen unterzeichnet.
Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2: Bericht Prüfungsausschusssitzung 23.3.2021

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 23.3.2021:
Es waren bei dieser Sitzung 4 Mitglieder anwesend GR Scheidl war entschuldigt.
Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

Pkt. 1. Kontrolle der laufenden Gebarung
Pkt. 2. Rechnungsabschluss 2020 samt Eröffnungsbilanz per 1.1.2020
Pkt. 3. Anfragen und Mitteilungen

Zu Pkt.1:
Es wurden der Kassenbarbestand, die Kontostände und die Rücklagensparbücher geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt.2. wurde die Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschluss 2020 durchgegangen und etliche Fragen, besonders zu den Abweichungen zum Voranschlag, diskutiert.

Der Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird in der Folge einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: Basispreis für Grundvermögen

Zur Umsetzung der VRV 2015 ist es notwendig, zur Erfassung und Bewertung des Grundvermögens Basispreise festzulegen:
Für die vorliegende Eröffnungsbilanz wurden diese im Vorfeld wie folgt festgelegt:

- € 100,- für Grundstücke mit Baulandwidmung
- € 3,- für Grundstücke mit Grünlandwidmung

Zum Preis für Grundstücke im Bauland ist zu sagen, dass es sich dabei auch um nicht bebaubare Kleinflächen (auch Böschungen usw.) handelt, wo der geltende Bauplatzpreis von € 100,- sicher zu hoch gegriffen ist und daher nur 80% von diesem Preis herangezogen wurden – dies wurde auch vom Land NÖ so empfohlen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Basispreise für die Grundvermögen wie vorgeschlagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4: Abgeänderte Nutzungsdauer von Anlagegütern

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die zu wählende Nutzungsdauer für die Abschreibung Großteils vorgegeben. Einige Abschreibungsdauern sind jedoch davon abweichend: z.B. FF-Fahrzeuge 25 statt 10 Jahren.
Die vollständige Tabelle ist im Rechnungsabschluss auf Seite 357 als „Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer“ enthalten und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die abgeänderte Nutzungsdauer von Anlagegütern laut Nachweis auf Seite 357 des Rechnungsabschlusses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5: Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015

Der Gemeinderat hat gemäß VRV 2015 bis zum 31.3.2021 die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Nach umfangreichen und komplexen Vorbereitungsarbeiten liegt nunmehr nachstehender finaler Entwurf der Eröffnungsbilanz vor.
Es sind neben sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden (auch Marterl, etc.), sämtliche Grundstücke (inkl. Straßen, Güterwege etc.) und natürlich auch die Infrastrukturanlagen (Wasserleitungen, Kanäle, Straßenbeleuchtung) in der EB enthalten. Viele dieser Daten wurden automatisiert, teils vom Land zur Verfügung gestellt, übernommen.
Die Daten per 01.01.2020:
Aktiva u. Passiva: € 33.006.519,65
Saldo der EB: € 20.727.582,21

Weiters sind dann in weiterer Folge alle Abgänge und Zuwächse aus dem Jahr 2020 eingeflossen. Der „Buchwert“ hat sich dadurch von € 25.844.090,10 per 31.12.2019 auf € 24.386.735,59 per 31.12.2020 verändert.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Version beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die sehr positive Eröffnungsbilanz (Saldo: € 20.950.859,18) ermöglicht *einmalig* die Bildung einer sog. „Eröffnungsbilanzrücklage“ in Höhe von max. 50% dieses Saldos.
Der Bürgermeister beantragt daher, diese „Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve“ mit € 10 Mio. zu dotieren.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanzrücklage in der vorgeschlagenen Höhe von € 10 Mio. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6: Rechnungsabschlussstichtag

Gemäß §35 Abs. 17 NÖ GO hat der Gemeinderat den „Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschusses“ festzulegen. Dieser Stichtag ist jener Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12). in das Rechnungswesen aufgenommen werden sollen.
Der Bürgermeister schlägt vor, den „Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses“ mit 15. Jänner jeden Jahres festzulegen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den „Stichtag für der Erstellung des Rechnungsabschlusses“ den 15. Jänner jedes Jahres festlegen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7: Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde heuer erstmals gemäß der VRV2015 erstellt.
Der Entwurf wurde mit Donnerstag, den 11.3.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und die Auflage an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Weiters wurden sämtliche Unterlagen jedem Mitglied des Gemeinderates elektronisch übermittelt und jeder Fraktion ein ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt. Wie unter TOP 2 bereits berichtet, wurde der Rechnungsabschluss 2020 am 23.3.2020 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister geht in der Folge auf die wichtigsten Daten ein:

Einsparungen:
Kommunalsteuer: besser als im NaVa um ca. € 38.000,-
ALSAG-Beitrag konnte abgewendet werden: € 10.000,-
Straßenbau: Minderausgaben € 42.800,-

Investive Gebarung (Projekte):
Vorhaben Straßenbau: Überschuss € 43.000,- für Folgejahr
Alle anderen Vorhaben konnten aus dem laufenden Budget ausgeglichen werden.
Vorhaben Wasserversorgung (Rosenhügel): Mehrkosten ca. € 25.000,-
Vorhaben Abwasserbeseitigung: Minderausgaben ca. 10.000,-
Vorhaben Hochwasserschutz: Mehrkosten: ca. 10.000,-

Stand der Darlehen:

		davon interne Darl.	
Stand am 1.1.	€ 6.055.514,63	€ 1.156.138,53	
Neuaufnahmen	€ 350.000,00	€ -	
Tilgungen	€ 2.079.029,27	€ 124.309,84	
Stand am 31.12.	**€ 4.326.485,36**	**€ 1.031.828,69**	
Tilgungen	€ 2.079.029,27	€ 124.309,84	
Aufwand für Zinsen	€ 113.393,44	€ 4.961,77	
abzügl. Ersätze	€ 36.231,61	€ -	
NETTOAUFWAND	**€ 2.156.191,10**	**€ 129.271,61**	

Stand der Rücklagen:

Stand am 1.1.	€ 1 246 859,23
Zugang	€ 613 969,66
Abgang	€ 349 197,92
Stand am 31.12.	**€ 1 511 630,97**

Grundsätzlich ist zu sagen, dass trotz CORONA-Krise die Schuldenstände der Gemeinde deutlich gesunken sind und der Stand der Rücklagen gestiegen ist und wir somit auf ein wirtschaftlich sehr gutes Jahr zurückblicken können.

Die offenen Kundenforderungen (Abgaben) betragen € 54.203,76.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8: Bestellung des Baubeirates (Projekt VS-MS Um- und Zubau)

Bürgermeister Ing. Erich Hofer berichtet, dass laut den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018, dass bei Bauvorhaben, die aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert werden, und die voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von € 1.500.000,-- überschreiten, ein Baubeirat zu bestellen ist.
Die Bildung des Baubeirates obliegt dem Bauherrn, d.h. der Marktgemeinde Auersthal. Mit beschließender Stimme gehören dem Baubeirat an:
Der Bürgermeister als Vorsitzender, vier weitere Vertreter des Bauherrn, die vom Gemeinderat entsendet werden, ein Vertreter der Architekten und das bestellte Bauaufsichtsorgan.
Weiters gehören dem Baubeirat mit beratender Stimme die Direktorin Frau OSR Schlederer bzw. der Projektverfasser an.
Es ist die Aufgabe des Baubeirates, den Bauherrn in Form von Empfehlungen zu beraten.
Es sollen 3 Vertreter/-innen der Marktgemeinde Auersthal und einen Vertreter der Marktgemeinde Schönkirchen/Reyersdorf in den Baubeirat entsendet werden.
Die Vertreter der Marktgemeinde Auersthal sollen sein.

- Vizebürgermeisterin Petra Hösch
- Gemeinderat Roland Hofer
- Gemeinderat Markus Scheidl sowie
- Bgm. Alexander Gary aus Schönkirchen/Reyersdorf.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Baubeirat in der vorgeschlagenen Zusammenstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9: Ansuchen um Förderung für Energiesparmaßnahmen

9.1. **Pertl Ernst und Regine**, 2214, Preußengasse 13:
Installation einer Regenwassernutzungsanlage – Fassungsvermögen 5,1 m³
Förderung: 25% der Anschaffungskosten – max. € 1000,--
€ 2.691,79 – 25% = € 672,95 daher **Förderung € 672,95**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig.

9.2. **Klaudia Wallner + Peter Frössl**, 2214, Wagenklafterstr. 7:
Installation einer Photovoltaikanlage Gesamtkosten: € 5.262,52
Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1000,-
€ 5.262,52 – 5% = € 263,13 daher **Förderung € 263,13**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig.

9.3. **DI. Harald Geritzer**, 2214, Pratergasse 11:
Installation einer Photovoltaikanlage Gesamtkosten: € 5.520,13
Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1000,-

€ 5.520,13 – 5% = € 276,01 daher **Förderung € 276,01**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig (Enthaltung GGR Geritzer wegen Befangenheit).

9.4. **Fa. Fernwärme Robert Fellner**, 2214, Hauptstraße 124: Installation einer Photovoltaikanlage – 1 Stk. Suntracker 2,4 kWp
Förderung: 5% der Anschaffungskosten – max. € 1000,--
Rechnung € 10.194,00 – 5% = 509,70 daher **Förderung € 509,70**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig (Enthaltung GGR Fellner wegen Befangenheit).

9.5. **Andreas Geritzer**, 2214, Wagenklafterstr. 23:
Installation einer Photovoltaikanlage Gesamtkosten: € 6.092,41
Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1000,-
€ 6.092,41 – 5% = € 304,62 daher **Förderung € 304,62**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig (Enthaltung GGR Geritzer wegen Befangenheit).

Zu Punkt 10: Ansuchen um Förderung für Elektromobilität

10.1. **Fa. Lahofer Kranverleih Gmbh,** 2214, Bahnstraße 25:
Ankauf eines E-Autos Marke Renault Kangoo Z.E.
Förderung: 15% der Anschaffungskosten – max. € 1000,-
Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.
€ 26.400,00 – 15% = € 3.906,00 – daher **Förderung € 500,--**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig.

10.2. **Fa. Lahofer Beton Gmbh,** 2214, Bahnstraße 25:
Ankauf eines E-Autos Marke Renault Kangoo Z.E.
Förderung: 15% der Anschaffungskosten – max. € 1000,-
Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.
€ 26.400,00 – 15% = € 3.906,00 – daher **Förderung € 500,--**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig.

10.3. **Fa. BBL Fahrzeug Technik Gmbh**, 2214, Industriestraße 5:
Ankauf eines E-Autos Marke KIA-E-Niro: € 44.900,-
Förderung: 15% der Anschaffungskosten – max. € 1000,-
Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.
€ 44.900,00 – 15% = € 6.735,00 – daher **Förderung € 500,--**
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einstimmig.

Zu Punkt 11: Kreisverkehr bei der Uhr

Für die Errichtung des Kreisverkehrs „bei der Uhr“ gab es weitere Gespräche: Seitens der Marktgemeinde Auersthal sollen die vorhandenen Einbauten (Wasserleitung + Hausanschlüsse) saniert werden. Diese werden von DI Denk geplant und von der Fa. Pittel & Brausewetter zu den vereinbarten Kontrahentenpreisen umgesetzt. Die Straßenbeleuchtung wird der neuen Straßenführung angepasst und ergänzt. Die Planung und der Kostenvoranschlag wurden durch die EVN-Lichtservice erstellt. Auch die EVN-Netze NÖ wird die Gasleitung und die Mittelspannungsleitung, sowie das Lichtwellenkabel verlegen. Die Firma A1-Telekom legt ihr Kabel ebenfalls mit.

Die Arbeiten für den Kreisverkehr inkl. Nebenanlagen werden von der Straßenbauabteilung in zwei Teilen (Teil A-Straßenteil-Land NÖ, und Teil-B-Nebenanlagen-MG. Auersthal) ausgeschrieben und vergeben.

Für die Ausschreibung der Arbeiten wird ein Gemeinderatsbeschluss, zur Übernahme der auf die Gemeinde entfallenden Kosten benötigt.
Gegenstand dieses Beschlusses ist die Regelung der Ausschreibung, der Vergabe, der Baudurchführung, der Bauaufsicht und der Abrechnung für die gemeinsame Errichtung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs „bei der Uhr".

Folgende Kosten wurden bereits beschlossen.

- Kosten Kreisverkehr € 361.000,00
  - Anteil Land-NÖ € 188.000,00
  - **Anteil Gemeinde** **€ 176.000,00**

Folgende Kosten sind jetzt zusätzlich geplant:

- Nebenanlagen € 255.000,00
- Straßenbeleuchtung € 39.102,00
- Wasserversorgung € 99.000,00

Zur Finanzierung ist jedenfalls die Ausschöpfung der zugesagten „KIP2020"-Förderung des Bundes (Corona) vorgesehen.
GGR Weilinger verleiht seinem Unverständnis Ausdruck, dass die tatsächlichen Kosten erst jetzt bekannt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass die Errichtungskosten des Kreisverkehrs bereits im Voranschlag enthalten waren. Leider liegen die aktuellen Baukostenschätzungen nun höher.

1. Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten beschließen und somit der Erklärung gemäß §15 Abs. 3 NÖ-Straßengesetz zustimmen, damit die Ausschreibung für das Baulos erfolgen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge das Angebot der EVN-Lichtservice annehmen und mit der Umsetzung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Firma Pittel+Brausewetter mit den Erneuerungsarbeiten der Wasserleitungen und dazugehörigen Hausanschlüsse im Rahmen der Kreisverkehrsarbeiten zu den vereinbarten Kontrahentenpreisen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12: Wienergasse

Im Rahmen der Errichtung des neuen SPAR-Marktes wird ein neuer Trafo am Parkplatz des SPAR-Marktes errichtet. Dieser soll ausgehend vom Trafo beim alten Hochbehälter über die Wienergasse versorgt werden. Aus diesem Grund wird die EVN-Netze NÖ die Stromleitungen von den Dächern runter legen, die Gasleitung erneuern und ein Lichtwellenleiterkabel mitverlegen. Die Straßenbeleuchtung soll ebenfalls erneuert werden, da in diesem Bereich noch Hängeleuchten verwendet werden und danach keine Stromeinspeisung von oben möglich sein wird. Da bei diesem Projekt die Straße großflächig aufgerissen wird, sollte auch die Gemeinde ihre Infrastruktur sanieren. Nachdem in den letzten Tagen der Regenwasserkanal mit der Kamera befahren wurde, konnte festgestellt werden, dass er in einem guten Zustand ist und nicht saniert werden muss. Das Projekt wurde erst bekannt, als der Voranschlag 2021 fertig war und soll daher im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt werden.
Folgende Kosten sind momentan bekannt:

- EVN-Lichtservice – € 20.879,78 (inkl. MwSt. ohne Grabungsarbeiten)
- Wasserleitungsverlegung inkl. neuer Hausanschlüsse
  Kostenschätzung von DI. Denk - € 330.000 inkl. Ingenieurleistungen
  (Die Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben und eine Vergabe sollte Mitte April möglich sein)

Zur Finanzierung der Vorhaben ist jedenfalls die Ausschöpfung der zugesagten „KIP2020"-Förderung des Bundes (Corona) vorgesehen.
Am 19.3.2021 informierte uns dann auch die A1-Telekom, dass sie die Telefonleitung gleichzeitig mit unseren Arbeiten in die Erde verlegen. Auf Nachfrage von GGR Weilinger bestätigt der Bürgermeister, dass auch eine Leerverrohrung für das Glasfaserkabel verlegt wird.

1. Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge das Angebot der EVN-Lichtservice annehmen und mit der Umsetzung zum Preis von € 20.879,78 (inkl. MwSt.) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung samt den dazugehörenden Hausanschlüssen durchgeführt werden. Kostenrahmen € 330.000,00 (inkl. Ingenieurleistungen).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13: Grundverkehr

13.1. Grundverkauf – Hager Johann und Veronika, Bahnstr. 18 / Hollmann Manfred (Ruder Weg 3) :
Verkauf eines kleinen Teils der Parz. 2105 mit einem Ausmaß von 33 m² an die beiden o.g. Anrainer zum Preis von € 67,00 / m²
Im Bereich der Parzellen 2099 und 2100 gibt es eine kleine Teilfläche von ca. 33m² zugehörig der Parz. 2105 (öffentliches Gut). Die beiden angrenzenden

Anrainer wollen diese Fläche käuflich erwerben um die dortigen Grundstücksgrenzen zu begradigen. Der Vorsitzende schlägt vor die jeweils anteilige Fläche den beiden Grundstückseigentümern zum Preis von € 67,00/m² zu verkaufen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche von 33m² zum Preis von € 67,00/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2. Vergabe – Verkauf Baugrund Johann Strauß-Ring 5.

Bis zum 4.3.2021 haben sich lt. Aufstellung (sh. Beilage 3) 16 Personen für das Grundstück „Johann Strauß-Ring 5“ beworben. Ein Bewerber hat am 8.2.2021 seine Bewerbung zurückgezogen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge einer geheimen Abstimmung mittels Stimmzetteln zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Stimmenzähler werden GR. DI. Rainer Feucht und GGR. Christian Hager mit der Durchführung der Abstimmung und der anschließenden Stimmenzählung beauftragt.

Der Vorsitzende erklärt die Abstimmungsmodalität:
Alle Gemeinderäte bekommen eine Aufstellung mit den Bewerbern und entsprechende Stimmzettel.
Bei der ersten Abstimmung kommen die fünf Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen weiter.
Bei der zweiten Abstimmung kommen die drei Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen weiter.
Die dritte Abstimmung erfolgt nach demselben Modus, wobei nur die zwei Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen weiterkommen.

Ergebnis – erste Abstimmung:

Nr.	Name:	Wohnort:	Stimmen:
1	Mayer Carina + Rettich Paul	2201 Gerasdorf	
2	Lesi Taulant	2214 Auersthal	
3	Luger Benjamin	2214 Auersthal	4
5	Lutz Elisabeth	2214 Auersthal	3
6	Saipi Muarem	2214 Auersthal	
7	Szerb Johannes + Trimmel Manuela	2231 Strasshof	1
8	Steininger Martina + Christoph	2214 Auersthal	1
9	Macjko Juri + Fraundorfer Sara	1110 Wien	
10	Buser Christian	2214 Auersthal	
11	Graf Christian	2231 Strasshof	
12	Fellner Carina + Stöckl Roman	2214 Auersthal	3
13	Pabstmann Manuel	1220 Wien	
14	Bernkopf Silvia & Jürgen	1220 Wien	
15	Murati Arbentia und Faruk	2214 Auersthal	
16	Hartmann Christian + Rest Sabine	2230 Gänserndorf	
	UNGÜLTIGE STIMMEN		6

Ergebnis – zweite Abstimmung:

Nr.	Name:	Wohnort:	Stimmen:
3	Luger Benjamin	2214 Auersthal	5
5	Lutz Elisabeth	2214 Auersthal	5
12	Fellner Carina + Stöckl Roman	2214 Auersthal	2
	UNGÜLTIGE STIMMEN		6

Ergebnis – dritte Abstimmung:

Nr.	Name:	Wohnort:	Stimmen:
3	Luger Benjamin	2214 Auersthal	4
5	Lutz Elisabeth	2214 Auersthal	7
	UNGÜLTIGE STIMMEN		7

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses beantragt der Bürgermeister, dass das ggstl. Grundstück an die Bewerberin mit den meisten gültigen Stimmen, Frau Elisabeth Lutz, verkauft wird.
Diesem Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von 14 :4 Gegenstimmen (Weilinger. Scheidl, Schlösser, Pernold) stattgegeben.

13.3. Löschung Wiederkaufsrecht - Mozartstraße 7

Der öffentliche Notar Dr. Rohringer aus Gänserndorf hat namens von Frau Doris Teuschl (Erbin nach Irene Schischa) um Löschung des auf dem Grundstücks Nr. 1270/400 (Mozartstraße 7) zugunsten der Marktgemeinde Auersthal eingetragenen Wiederkaufsrechts ersucht.
Bgm. Ing. Erich Hofer schlägt die Löschung des Wiederkaufsrechts ob der oben genannten Liegenschaft vor. Die Kosten sind von der Liegenschaftseigentümerin zu tragen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Löschung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14: Personal

14.1. Altersteilzeit AL. Helmut Hofer

Bürgermeister Ing. Erich Hofer berichtet, dass Amtsleiter Helmut Hofer um Genehmigung der Altersteilzeit ersucht hat. Demnach würde Herr Hofer ab 1. September 2021 in die Altersteilzeit eintreten und aufgrund der noch offenen Urlaubstage im Juni seinen aktiven Dienst im Gemeindeamt beenden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Amtsleiter Helmut Hofer zustimmen und das vorgeschlagene Altersteilzeitmodell beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.2. Dienstvertrag - Mag. (FH) Johann Plach

Bei der Neuaufnahme wurde vom Bürgermeister mit Herrn Mag. Plach ja nur ein auf 6 Monate befristeter Dienstvertrag abgeschlossen. Dieser läuft mit 30.4.2021 aus. Da er zur vollsten Zufriedenheit seinen Dienst versieht soll ein unbefristeter Dienstvertrag abgeschlossen werden. Dieser ist jetzt vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Abschluss des Dienstvertrages mit Herrn Mag. Plach auf unbestimmte Zeit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15: Kassenverwaltungswechsel

Da Amtsleiter Helmut Hofer im Sommer seinen aktiven Dienst im Gemeindeamt beendet, muss der Kassenverwalter der Gemeinde neu besetzt werden. Daher soll VB. Mag. (FH) Johann Plach gemäß § 80 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit 1.5.2021 vom Gemeinderat zum Kassenverwalter bestellt werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge VB. Mag. (FH) Johann Plach mit 1.5.2021 als Kassenverwalter gemäß §80 Abs. 1 NÖ-GO bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16: VS-MS Um- und Zubau

Für die Umbauarbeiten der Schule ist eine aktuelle Bestandsvermessung notwendig.
Dazu gibt es zwei Angebote:
Angebot 1: Vermessungsbüro Brezovsky € 7.800,00 (inkl. 20% MwSt.)
Angebot 2: Fa. Bogensberger € 7.721,53 (inkl. 20% MwSt.)

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Fa. Bogensberger mit der Vermessung des Schulaltbestandes zum Preis von € 7.721,53 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17: Nachtrag zum Nutzungsvertrag Magenta Telekom Infra Gmbh

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.9.2020 wurde unter TOP 6 der Nutzungsvertrag mit der Fa. T-Mobile beschlossen. Aufgrund der umweltschutzrechtlichen Vorgaben, musste ein neuer Standort, nun Parkplatz oberhalb des Sportplatzes, gefunden werden. Dieser Nutzungsvertrag bleibt weiterhin aufrecht. Nun soll lediglich

der Nachtrag 2021-1 zum Nutzungsvertrag NOGF027 in der vorliegenden Version beschlossen werden.
Eckpunkte des Nachtrages:

- Die Firma T-Mobile Austria Gmbh tritt den Vertrag an die Firma Magenta Telekom Infra GmbH mit allen Rechten und Pflichten ab.
- Der neue Standort ist auf Parz Nr. 3978, EZ 2996, KG 06003 Auersthal. (Parkplatz des Sportplatzes)
- Sämtliche Vereinbarungen aus dem ursprünglichen Nutzungsvertrag bleiben sinngemäß unverändert soweit sie von der Nachtragsvereinbarung nicht betroffen sind.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Nutzungsvertrag NOGF027 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch die Firma Mangenta Telekom Infra GmbH in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 : 1 Gegenstimme (GGR. Weilinger)

Zu Punkt 18: Berichte

- Der Gemeindevorstand hat die Fa. Maschinenring mit den diesjährigen Baumpflegearbeiten in der Marktgemeinde Auersthal zum Preis von € 3.624,00 beauftragt und diese wurden auch bereits durchgeführt.

- Da der bestehende Traktoranhänger nicht mehr den technischen Vorgaben entspricht, hat der Gemeindevorstand den Ankauf eines Brandner-Tandem-Kippers mit zwei Hubzylindern bei der Fa. Steiner aus Hohenruppersdorf zum Preis von € 17.600,00 inkl. MwSt. beschlossen.

- In den letzten Tagen des Winterdienstes streikte plötzlich der Renault Traktor (20 Jahre, ca. 12.000 Betriebsstunden) mit defekter Zylinderkopfdichtung. Der Motor wurde von der Fa. Steiner wieder Instand gesetzt und auch in diesem Zusammenhang gleich die Hydraulik des Frontladers mitrepariert. Eine Neuanschaffung in den nächsten Jahren wir wahrscheinlich notwendig werden.

- Bei unserem E-Mobil John Deere Gator sind wieder (nach nur 2,5 Jahren Betrieb) die Batterien und die Bremsen defekt. Eine Reparatur wird demnächst erfolgen.

- Vom Gemeindevorstand wurde die Umsetzung des Projektes „Elektronischer Akt im Gemeindeamt“ beschlossen. Dieses Projekt stellt eine deutliche Verbesserung im Büroalltag der Bediensteten im Gemeindeamt dar. Sämtliche einlangenden und auch die vorhandenen Unterlagen (z.B. Bauakten samt Pläne) werden digitalisiert um in Zukunft noch effizienter arbeiten zu können. Damit steigen auch die Anforderungen an den bestehenden EDV-Server. Da dieser bereits seit 9 Jahren in Betrieb ist, wurde die Neuanschaffung zum Preis von € 11.696,40 (inkl. MwSt.) bei der Fa. Move1-Informationstechnik-Ing. Mario Müller beschlossen. Da die Personalverrechnung immer komplexer und umfangreicher wird, hat der Gemeindevorstand beschlossen, diese an die Firma Gemdat-NÖ auszulagern.

- Spielplätze – Jahreshauptprüfung
  Die Jahreshauptprüfung wurde ausgeschrieben. (5 Spielplätze +1 Bewegungsraum) Die Firma Linsbauer aus 2092 Riegersburg wurde als Billigstbieter mit einer Summe von € 381,-- (inkl. MwSt.) beauftragt.
  Die Überprüfung erfolgt am 29.3.2021.

- Habauweg, Grenzweg - Kaisermarterl – Von 5.3.2021 bis 19.3.2021 war der Habauweg gesperrt, da die Bauarbeiten des Radweges (Umlegen des Weges und Schotterung) begonnen haben. Nach Ostern soll dann sowohl der Habauweg als auch der Grenzweg-Kaisermarterl asphaltiert werden.

- Die EVN-Lichtservice hat uns im Februar die Erhöhung der Kosten pro Lichtpunkt von € 75,30 auf € 83,77 (inkl. MwSt.) mitgeteilt. Diese Preiserhöhung wurde nun durch eine Neugestaltung der Berechnungsmodalitäten auf € 78,80 reduziert.

- Ertragsanteilsituation – zweites Gemeindepaket per 9.2.2021
  Das zweite Gemeinde-Hilfspaket umfasst drei Maßnahmen:
  1. Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden um 400 Mio. Euro / NÖ Anteil 57,3 Mio. Euro
  2. Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2021 – NÖ 143,2 Mio. Euro – Die Rückverrechnung beginnt frühestens im Jahr 2023.
  3. Aufstockung des Strukturfonds im Jahr 2021 um 30,0 Mio. EURO – NÖ

  Das bedeutet für Auersthal einen Zusatzbetrag € 63.890,49 im Rahmen der Zwischenabrechnung und Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile im Jahr 2021 (geviertelt) in der Höhe von € 156.627,07

- Flurplanung – Flächenzusammenlegung Pachtäcker
  Am 23. März 2021 fand eine Präsentation des Projektes durch Vertreter der Landwirtschaftskammer und der Agrarbezirksbehörde auch mit den Vertretern der Pächter statt. Die präsentierte Vorgehensweise fand die Zustimmung aller Teilnehmer.
  Die tatsächliche Umsetzung der neuen Aufteilung ist für den Herbst 2022 geplant, da mit 1.1.2023 die neue Förderperiode beginnt.

- Earth Hour
  Die Marktgemeinde Auersthal nimmt heuer zum zweiten Mal an der weltweiten Aktion „Earth Hour“ teil. Das bedeutet, dass am 27.3.2021 in der Zeit von 20:30 bis 21:30 Uhr alle öffentlichen Lichter (Straßenbeleuchtung) für eine Stunde abgeschaltet werden. Da die Firma EVN-Lichtservice aus Sicherheitsgründen diese Aktion nicht unterstützt, wird Herr Vock Andreas die Straßenbeleuchtung manuell ab- und einschalten. Es wurden Plakate aufgestellt und im aktuellen I-Blatt, das dieser Tage verteilt wurde, darauf hingewiesen.

- Müllübernahme – ASZ
  Aufgrund eines aktuellen Vorfalles, weißt der GVU nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme von verrechenbarem Sperrmüll ausnahmslos nur

unter Vorweisung einer Berechtigungskarte erfolgen darf. Im aktuellen Fall wurden am 6.2.2021 Reifen von einer Person übernommen, wo der Name mit der angegebenen Adresse nicht übereinstimmt. Daher konnte der GVU keine Abrechnung durchführen.

- Wohnung – Kindergarten
  Die Wohnung im Kindergarten wurde im Herbst renoviert und wird seit Dezember zur Vermietung angeboten. (I-Blatt und Homepage) Leider gab es bis jetzt noch keine Anfragen. Daher hat der Vorstand die Vergaben an einen Makler v. d. Fa. Remax beschlossen, um die Wohnung zu vermarkten.

- Der Frühjahrsputz fand teilweise am 20. März 2021 unter Einhaltung der aktuellen Corona Bedingungen von den Vereinen statt. Einige Vereine und auch die Gemeindevertretung werden am kommenden Samstag den 27.3.2021 Müll sammeln.

- Auf der ehemaligen Gasleitungstrasse, am Sportring, wurden Bäume und Sträucher vom Maschinenring ausgepflanzt. Dies wurde bereits vor einiger Zeit zwischen der Gas-Connect und dem Bürgermeister vereinbart.

- Bis vergangenen November noch stand eine massive Nachzahlung an Altlastensanierungsbeiträgen im Raum. Mit Schreiben vom 2.12.2020 hat die BH Gänserndorf mitgeteilt, dass das Zollamt St. Pölten Krems Wiener Neustadt den Antrag vom 7.1.2003 im Feststellungsverfahren gem. §10 ALSAG zurückgezogen hat. Die Nachzahlung ist damit „vom Tisch".

- Im Zuge der Generalsanierung der Landesstraße L12 hat die EVN-Netz NÖ Stromkabel mitverlegt. Diese ersetzen die Freileitung beginnend vom Trafo bei der Rochuskapelle, die daher jetzt liquidiert werden konnte.

- Die OMV-Station vor Reyersdorf („Tal der Biber") war bis vor kurzem an das Trinkwasserleitungsnetz in Auersthal angeschlossen. Man hatte dazu eine Leitung ausgehend von der Kreuzung Fasangasse / Raggendorferstraße verwendet. Nach einem Rohrbruch am Raggendorfer Berg im Herbst des Vorjahres, haben wir unserer Forderung nach einem Umbau (der Wasserzähler sollte in einem zu errichtenden Schacht direkt bei unserem Schieber montiert werden) zum wiederholten Male Nachdruck verliehen. Die OMV-AG hat nun die Station so umgebaut, dass kein Wasser aus Auersthal mehr benötigt wird. Der entsprechende Schieber wurde daher abgedreht und der Wasserzähler in der Station ausgebaut.

Zu Punkt 19: Termine

- Zum Thema „Muttertag" befindet der Bürgermeister, dass heuer in Anbetracht der bestehenden Einschränkungen keine Blumen ausgetragen werden sollten. Auch die traditionelle Muttertagsfeier wird aufgrund der aktuellen Coronasituation abgesagt.

- Sonntag 4. April 2021 – Ostern Auferstehungsprozession – mit Vorbehalt
  Treffpunkt: 9:30 Uhr – Pfarrkirche

- Sonntag 18. April 2021 – Erstkommunion der 3. Klasse – mit Vorbehalt
  Treffpunkt: 9:00 Uhr - Gemeindeamt

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihrem Geburtstag recht herzlich:

Verena Pernold 16.2.
Petra Hösch 18.2.
Andreas Geritzer 26.3.
Markus Scheidl 1.4.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

....
Schriftführer Bürgermeister

....
Geschäftsf. Gemeinderat Geschäftsf. Gemeinderat

Beilage 1 zur GR-Sitzung vom 25.3.2021

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.3.2021 wie folgt zu erweitern:

Punkt 16: VS-MS Um- und Zubau:

- Beauftragung –Bestandsvermessung

Begründung:

Um die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten nicht zu verzögern, ist die Vermessung des Altbestandes bis Mitte April notwendig.

Punkt 17: Nachtrag zum Nutzungsvertrag Magenta Telekom Infra Gmbh

Begründung:

Da sich der Platz für die Errichtung eines Funkmastes der Fa. T-Mobile Austria GmbH. aufgrund der umweltschutzrechtlichen Vorgaben geändert hat, wurde ein neuer Standort gefunden. Dieser muss nun in einem Zusatz vom Gemeinderat beschlossen werden. Da die Errichtung sobald wie möglich durchgeführt werden soll, besteht die Dringlichkeit.

Auersthal, am 25.3.2021

MARKTGEMEINDE AUERSTHAL

.....